

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1974)
Heft: 1

Rubrik: Offizielle Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neujahrsansprache 1974 Bundespräsident Ernst Brugger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Es entspricht alter Tradition, dass der neu gewählte Bundespräsident am Neujahrstag dem Schweizer Volk die Glückwünsche des Bundesrates für das kommende Jahr entbietet. Ich freue mich, dass ich dies sowohl im Namen meiner abtretenden als auch im Amte bleibenden Kollegen tun darf, aber auch im Namen der neuen, die ihr Amt voller Tatendrang im Laufe des Monats Januar antreten werden.

Es scheint mir, dass wir alle zusammen für 1974 etwas Glück, gute Vorsätze und Zuversicht brauchen können. Das vergangene Jahr hat uns Veränderungen,

ja Erschütterungen gebracht, die darauf hinweisen, dass wir heute an einem Wendepunkt stehen. Wir haben eine beispiellose wirtschaftliche Entwicklung hinter uns: Das Brutto-Sozialprodukt wurde innerhalb 25 Jahren verdreifacht, der Export verfünfacht und das durchschnittliche Realeinkommen mehr als verdoppelt. Ich weiss, dass viele unserer Zeitgenossen dieser Entwicklung nicht viel Gutes abzugewinnen vermögen. Allen Verächtern wirtschaftlicher Leistungen muss ich aber sagen, dass wir zur Vermeidung sozialer Spannungen auch in Zukunft alles tun müssen, um eine ertragreiche Wirtschaft aufrecht zu erhalten. Ohne gesicherte wirt-

schaftliche Grundlage wird es unmöglich sein, die gewaltigen Kosten der neuen AHV und der sogenannten 2. Säule zu verkraften und die hohen Kosten abzugeulen, die uns aus dem verstärkten Umweltschutz, der Raumplanung, dem Ausbau des Bildungswesens, der Krankenversicherung und der Verkehrseinrichtungen erwachsen werden. Alle diese Lasten haben wir aus eigener Kraft zu tragen, und wir werden die hierzu nötigen Mittel vorerst einmal erarbeiten müssen, bevor wir sie ausgeben können.

Das wird nicht einfach sein, denn wir haben mehr und mehr Sand im Getriebe unserer Wirtschaft. Da ist einmal die internationale Währungskrise, die bis zum heutigen Tag noch nicht behoben werden konnte. Hinzu kommt die Inflation, die uns zum Teil von aussen her aufgezwungen wird und die wir zum andern Teil selber fabrizieren. Die Teuerung begünstigt die einen, benachteiligt die andern und schafft damit notgedrungen neue inflationäre Ansprüche, so dass es immer schwieriger wird, aus diesem Teufelskreis auszubrechen. Patentrezepte, wie die wilde Fahrt gestoppt werden könnte, gibt es keine. Die am 2. Dezember vom Schweizer Volk verlängerten Massnahmen sind aber geeignet, wenigstens das Tempo zu bremsen. Ein Verzicht auf die Teuerungsbekämpfung wäre verhängnisvoll, das Aufkommen einer allgemeinen Inflationsmentalität noch verhängnisvoller; denn das würde bedeuten, dass wir bereit sind, auf Kosten unserer wirtschaftlichen Zukunft zu leben, wofür uns früher oder später die Rechnung präsentiert würde. Und nun kommen noch die Schwierigkeiten mit der Erdölversorgung hinzu. Obwohl in diesem Zusammenhang manches un-

DIE EIDGENÖSSISCHEN BEHÖRDEN 1974:

Präsident des Nationalrates:

Präsident des Ständerates:

Bundespräsident:

Vizepräsident des Bundesrates:

Bundeskanzler:

Präsident des Bundesgerichtes:

Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes

Anton Muheim

Kurt Bächtold

Ernst Brugger

Pierre Graber

Karl Huber

Hans Tschopp

Theodor Bratschi

Zusammensetzung des Bundesrates und Departementszuteilung:

Politisches Departement:

Departement des Innern:

Justiz- und Polizeidepartement:

Militärdepartement:

Finanz- und Zolldepartement:

Volkswirtschaftsdepartement:

Verkehrs- und Energie-

wirtschaftsdepartement:

Pierre Graber

Hans Hürlimann

Kurt Furgler

Rudolf Gnägi

Georges-André Chevallaz

Ernst Brugger

Willi Ritschard

klar und undurchsichtig geblieben ist, wird man gut tun, sich langfristig auf die weltweite Verknappung der Energieversorgung einzustellen. Auch wenn nicht ganz auszuschliessen ist, dass sich die Lage wieder etwas beruhigen wird, so dürften die Zeiten des Überflusses und der Vergeudung doch endgültig vorbei sein. Sowohl von der Menge wie vom Preis her werden uns Schranken gesetzt, die sich nicht einfach übersteigen lassen. Die Entwicklung der letzten Monate hat uns aber auch gezeigt, wie stark wir von aussen abhängig sind. Das ist eine Feststellung, die nicht nur für das Erdöl gilt; denn auch andere Rohstoffe und vor allem auch gewisse Nahrungsmittel sind knapp und teuer geworden und belasten unsere Versorgung. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, wie richtig es war, auch in Zeiten des industriellen Aufstiegs eine leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten, die mit einem Bevölkerungsanteil von 7% imstande ist, uns wenigstens knapp zur Hälfte mit Produkten aus dem eigenen Boden zu beliefern.

Alle diese Verknappungen und Abhängigkeiten zeigen uns, was unter Grenzen des Wachstums, von dem in letzter Zeit so viel die Rede war, in concreto zu verstehen ist. Neben den uns von aussen aufgezwungenen Beschränkungen stossen wir ja auch im eigenen Lande zum Beispiel hinsichtlich Boden- und Umweltbelastungen immer mehr an die Grenzen unserer Möglichkeiten. Wir werden in Zukunft nicht mehr alles machen können, was an sich auch noch machbar wäre und einen Ertrag abwerfen würde. Wir werden auf manchen zivilisatorischen Fortschritt verzichten müssen, wenn wir dafür einen zu hohen Preis bezahlen müssen. Wir werden dies übrigens auch im Interesse des Menschen tun müssen, dessen psychische Belastbarkeit auch

Grenzen hat und dem das heutige hektische Tempo keineswegs nur zum Vorteil gereicht.

Wenn wir schon vom Menschen sprechen, so sei noch der Hinweis gestattet, dass jede Verringerung des wirtschaftlichen Wachstums grosse Anforderungen stellt. Denn jede Veränderung und jeder Verzicht schaffen Unruhe, tangieren unsere Lebens- und Arbeitsgewohnheiten, benötigen Urteilsfähigkeit und die Kraft zur Solidarität. Sind wir hierzu gerüstet? Ist nicht die Zahl der Egoisten, der Materialisten, der Gleichgültigen und Unverantwortlichen viel zu gross? Tatsächlich haben uns 20 Jahre Hochkonjunktur nicht gemeinschaftsfähiger gemacht. In der Verteidigung von Einzel- und Gruppeninteressen haben wir es zu einer bemerkenswerten Virtusät gebracht. Wir protestieren und kämpfen verbissen gegen alles, was uns nicht in den eigenen Kram passt, und wir tun dies nicht selten gegen die eigene Vernunft und Einsicht. Anstatt in echter Weise zu diskutieren, den Argumenten des andern zuzuhören und realisierbare Lösungen zum Wohle des ganzen Landes zu suchen, vertreten wir oft sture Standpunkte und verteidigen harte Positionen. Das ist natürlich nicht die Haltung, mit der man schwierige Situationen meistern und grosse, gemeinschaftsbezogene Lösungen verwirklichen kann.

Wir werden viel hinzulernen müssen. Vor allem sollten wir wieder vermehrt das uns Verbindende sehen. Mit andern Worten: Wir werden näher zusammenrücken müssen. In dieser Meinung fühle ich mich einig mit Hunderttausenden von Männern und Frauen, denen die Sorge um die Zukunft unseres Landes und seiner Menschen erstes Anliegen ist und die trotz der Beschränktheit ihres persönlichen Einflusses nicht auf Wunder von aussen warten, sondern gewillt sind, einen eigenen positiven Beitrag zu leisten. Men-

schen, die versuchen, anständig, objektiv, aufgeschlossen und tolerant zu sein. Darin liegt die sich immer wieder erneuernde Kraft unseres Volkes, die auch uns immer wieder den Mut gibt, mit neuer Zuversicht an die Lösung unserer nicht leichten Aufgabe heranzutreten.

In diesem Sinne, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nachdem ich mir einige Sorgen vom Herzen gesprochen habe, wünsche ich Euch allen ein recht gutes neues Jahr. In meinen Neujahrswunsch schliesse ich auch die unter uns weilenden Ausländer ein, und einen besondern Gruss entbiete ich unsren Landsleuten in aller Welt. Ganz besonders gedenke ich in dieser Stunde all jener, die krank oder gebrechlich sind oder aus andern Gründen des Trostes bedürfen. Tiefe Anerkennung gebührt aber auch all jenen, welche mit Aufopferung für die Pflege der Kranken und Schwachen besorgt sind.

Der Bundesrat wünscht Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein frohes 1974!

Militärpflichtersatz

Das Parlament hat am 14. Dezember 1973 dem Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz der Auslandschweizer zugestimmt. Dieses sieht vor, dass die bisherige Ersatzpflichtdauer von 8 Jahren im Auszug und 5 Jahren in der Landwehr einheitlich auf 3 Jahre festgesetzt wird. Das Gesetz untersteht bis zum 28. März 1974 dem fakultativen Referendum. Bei unbunütztem Ablauf dieser Referendumsfrist wird der Bundesrat das Gesetz in Kraft setzen können. Damit sind die dauernd im Ausland niedergelassenen Auslandschweizer von der Ersatzpflicht befreit. Mit dieser Dreijahreslösung dürften mindestens 7000 Auslandschweizer aus der Ersatzpflicht entlassen werden. Die Einbusse an Ersatzbeträgen wird auf rund 1,5 Mio Franken veranschlagt.

Hochschulunterricht in der Schweiz

Den hohen Stand des intellektuellen Lebens in der Schweiz und die Wertschätzung der Erziehung durch das Volk mag die Tatsache illustrieren, dass bei einer Wohnbevölkerung von gut 6 Millionen nicht weniger als sieben Universitäten existieren, zwei technische Hochschulen, eine Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und eine Reihe weiterer Institutionen von Hochschulrang. Das Erziehungswesen, wie übrigens auch andere Gebiete des öffentlichen Lebens, ist dezentralisiert; die Schweiz ist ein Bundesstaat von 25 Mitgliedstaaten oder Kantonen, welche sich in Kultur, Konfession und Sprache voneinander unterscheiden. Jeder dieser Kantone ist autonom in Erziehungsfragen, ob es sich um den obligatorischen Schulunterricht von gewöhnlich 8 bis 9 Jahren oder um den Mittelschul- und Hochschulunterricht handelt. Die Kantone tragen damit eine grosse Verantwortung; sie übernehmen auch die damit verbundenen Pflichten, insbesondere die sehr beachtliche finanzielle Last im Interesse einer fortschrittlichen Erziehung.

Am 1. Januar 1969 trat ein Gesetz zur Förderung der kantonalen Hochschulen durch den Bund in Kraft. Auf Grund einer Übergangs-

ordnung steuerte der Bund schon von 1966 bis 1968 200 Millionen Franken an die Entwicklung der kantonalen Hochschulen bei. Diese Bundesbeiträge haben sich für die erste Beitragsperiode, die das Gesetz vorsieht, von 1969 bis 1974 auf 1,5 Milliarden Franken erhöht. Trotz dieser steigenden Zuwendungen des Bundes beliefen sich die Ausgaben der acht Kantone, die eine eigene Hochschule besitzen, im Jahre 1970 auf rund 380 Millionen Franken, obwohl die Gesamtbevölkerung dieser Kantone nur knapp 4 Millionen beträgt. Im gleichen Jahr steuerte der Bund an die Ausgaben der kantonalen Hochschulen rund 70 Millionen Franken bei, an die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die einzigen vom Bund direkt unterhaltenen Lehranstalten mit Universitätsrang, rund 230 Millionen Franken. Diese Zahlen mögen für das grosse Interesse sprechen, welches das Schweizer Volk seinen Hochschulen entgegenbringt. Finanziell und administrativ ist jede Hochschule vom Erziehungsdepartement ihres Kantons abhängig, in akademischer Hinsicht geniessen die Hochschulen völlige Freiheit in Forschung und Lehre. Die schweizerischen Hochschulen stehen den ausländischen Studenten in

grosszügiger Weise offen. Kein anderes Land der Welt weist einen so hohen Prozentsatz an ausländischen Studenten auf.

Die 10 Schweizer Universitäten

Deutsche Schweiz:

Die Universitäten Basel, Bern und Zürich, die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich und die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften;

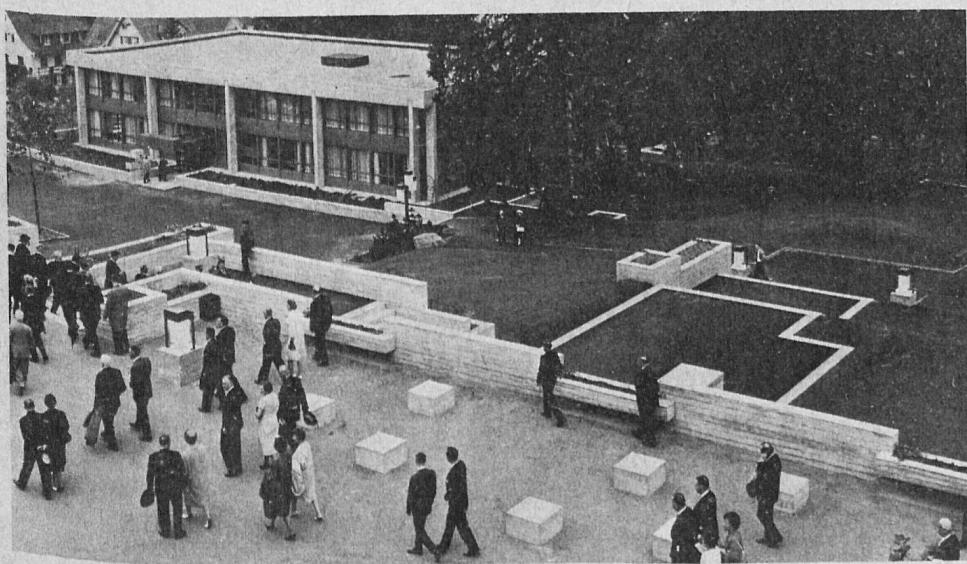
Französische Schweiz:

Die Universitäten Lausanne, Genf, Neuenburg, Freiburg (deutsch und französisch) und die Eidgenössischen Technischen Hochschule in Lausanne.

In der *italienischen Schweiz* gibt es keine Universität.

Wenn auch jede Hochschule ihre Eigenart besitzt, so sind doch alle von ähnlicher Struktur. Sie sind eingeteilt in *Fakultäten*: Theologie, Rechts- und Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin. Die Universitäten Freiburg und Neuenburg besitzen keine medizinische Fakultät, aber ihre naturwissenschaftlichen Fakultäten bereiten zukünftige Mediziner auf die naturwissenschaftliche Vorprüfung (1. Prope), die Universität Freiburg auch auf die anatomisch-physiologische Vorprüfung (2. Prope) vor. An den beiden technischen Hochschulen werden Ingenieure, Architekten, Chemiker und Physiker ausgebildet, an der ETH in Zürich ferner Apotheker, Agronomen, Förster, Mathematiker und Naturwissenschaftler. Die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bereitet die Studenten auf leitende Stellungen in Industrie, Handel und Verwaltung sowie für das Lehramt in Handelsfächern vor.

Auszug aus der Broschüre «Hochschulen der Schweiz», herausgegeben 1973 von der Schweizerischen Verkehrszentrale in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen.



Die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen